



THEOLOGISCHE FAKULTÄT
DER DEKAN



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

Vergabe von zwei Stiftungsstipendien für Promotionen (Gerhard-von-Rad-Stipendium)

zum 1. August 2017

Es gelten folgende Bedingungen:

1. Es sollen jeweils zum 1. August des Jahres zwei Promotionsstipendien in Höhe von monatlich EUR 800,- für maximal zwei Jahre vergeben werden.
2. In besonderen Ausnahmefällen kann das Promotionsstipendium um ein halbes Jahr verlängert werden.
3. Nach einem Jahr muss der/die Promovend/in ein Zwischenergebnis seiner/ihrer Arbeit dem Ausschuss vorlegen. Daraufhin wird entschieden, ob der/die Promovend/in ein zweites Jahr mit einem Promotionsstipendium gefördert wird. Dazu sind zwei Gutachten von Heidelberger Hochschullehrern/-lehrerinnen einzureichen.
4. Der/die Bewerber/in soll darlegen, wie er/sie auf die für die Vergabe des Stipendiums aufgestellte Bedingung eingehen will: „Der Stipendiat soll ständig Kontakt mit einer Kirchengemeinde halten und dort in regelmäßigen Abständen predigen. Dabei wird er vom jeweiligen Inhaber des Lehrstuhls für Praktische Theologie begleitet.“
5. Voraussetzung für die Bewerbung ist, dass keine Finanzierung durch eine andere Stelle – finanziert von der Universität - erfolgt.
6. Zur Bewerbung für das Stipendium sollen folgende Unterlagen dem Ausschuss vorgelegt werden:
 - a) Lebenslauf
 - b) Studienbericht
 - c) Examenszeugnisse
 - d) Exposé mit Darlegung der geplanten Fragestellung für die Dissertation und vorgesehenem Zeitplan (insgesamt max. zehn Seiten)
 - e) zwei Gutachten von Heidelberger Hochschullehrern/-lehrerinnen
 - f) Darlegung, wie auf die aufgestellte Bedingung eingegangen wird (vgl. 4)

Die Unterlagen sind **bis zum 30. Juni 2017** im Dekanat der Theologischen Fakultät, Hauptstr. 231, 69117 Heidelberg einzureichen. Bitte in elektronischer Form (ein pdf) an dekanat.sekretariat@theologie.uni-heidelberg.de.